



BürgschaftsBank
Hamburg

Geschäftsbericht 2024

- Kurzbericht -

Bürgschaftsbank Hamburg GmbH

Faktenblatt Bürgschaftsbank Hamburg	02
Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	03
Gesellschafter	17
Kreditausschuss	19
Jahresabschluss zum 31.12.2024	
Bilanz	22
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	24
Anhang	25
Bestätigungsvermerk	34
Impressum	39





Existenzgründung Gründungsart

95 Neueröffnung
mit 10.887 T€

44 Übernahme
mit 19.440 T€

23 Tätige Beteiligung
mit 10.887 T€

Durchschnittskreditbetrag je Unternehmen



246

Bürgschaftsübernahmen

für Unternehmen mit einem Gesamtvolumen der **verbürgten Kredite** von

80.440,3 T€

davon **162 Existenzgründungen**
mit 45.513 T€



Neugeschäft nach Branchen

TOP 3

Dienstleistung:

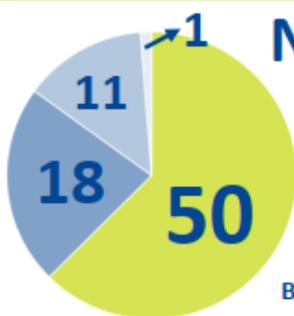
20 Mio. €

Einzelhandel:

15 Mio. €

Handwerk:

11 Mio. €



Neugeschäft in Mio. €



Sparkassen (50)
Privatbanken (18)
Genossenschaftsbanken (11)
Beteiligungsgesellschaften (1)



Exifinanzierungen

45.513 T€



Kredite
an bestehende
Unternehmen
34.927 T€

3.557 neu &
gesicherte
Arbeitsplätze



21,5 % Handwerk
21,1 % Dienstleistung
20,7 % Handel
14,8 % Hotel-/ Gaststättengewerbe
10,2 % Freie Berufe
4,2 % Informationswirtschaft
3,8 % Verkehr
3,1 % Industrie
0,6 % Gartenbau

Bürgschaftskunden im Bestand

2.021



Aufgaben und Ziele

Die Bürgschaftsbank Hamburg ist 1954 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet worden, um die Gründung und Entwicklung von Unternehmen in Hamburg zur Stärkung der Wirtschaft des Landes zu fördern. Unsere Gesellschafter sind die im Land tätigen Kreditinstitute bzw. die Kammern und Verbände der Wirtschaft. Die Bürgschaftsbank ermöglicht kleinen und mittleren Betrieben, Angehörigen freier Berufe und Existenzgründer:innen Kredite und Beteiligungen durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Garantien gegenüber Kreditinstituten, Leasinggesellschaften, Versicherungsgesellschaften und privaten Beteiligungsgesellschaften. Die Arbeit der Bürgschaftsbank orientiert sich an dem Ziel, dass kein erfolgsversprechendes Vorhaben in Hamburg an fehlenden Sicherheiten für Kreditgeber:innen scheitern darf. Die Bürgschaftsbank schließt Besicherungslücken, wenn Management, Markt, Produkt und Konzept überzeugen, aber keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten zur Verfügung stehen.

Die Bürgschaftsbank Hamburg ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB), der die Interessen der in jedem Bundesland bestehenden Bürgschaftsbanken vertritt.

Das Geschäft und die Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 stand die deutsche Wirtschaft vor erheblichen Herausforderungen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank real um 0,2 %. Diese Entwicklung ist auf konjunkturelle und strukturelle Belastungen zurückzuführen, darunter zunehmende Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten und ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau. Besonders betroffen waren das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe, die beide deutliche Einbußen verzeichneten. (Quelle: Destatis)

Die Investitionstätigkeit in Deutschland blieb aufgrund der Unsicherheiten und der hohen Zinsen zurückhaltend. Die Zahl der Insolvenzen stieg weiter an, was auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die hohe Verschuldung vieler Unternehmen zurückzuführen ist. Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiter schwächer, mit steigender Arbeitslosigkeit und zunehmender Kurzarbeit. Der Kapitalmarkt blieb volatil, wobei die Zinsen aufgrund der Inflation und der wirtschaftlichen Unsicherheiten hoch blieben. Die Inflation lag im Durchschnitt bei 2,2 %, was auf den wegfallenden Basiseffekt bei Energie und Pauschalreisen zurückzuführen ist. Das Konsumklima blieb schwach, was auf die Sorgen um die Arbeitsplatzsicherheit und die geopolitischen Unsicherheiten zurückzuführen ist. Das Geschäftsklima war ebenfalls negativ, mit pessimistischen Erwartungen für die Zukunft.

In Hamburg verzeichnete die Wirtschaft im Jahr 2024 hingegen eine moderate Erholung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nominal um 5,4 %, was einer realen Steigerung von 2,2 % entspricht. Dies liegt deutlich über der Entwicklung auf Bundesebene und zeigt die relative Stärke der Hamburger Wirtschaft. (Quelle: Statistik Nord)



Die Zahl der Insolvenzen in Hamburg blieb ebenfalls hoch, jedoch zeigte sich der Arbeitsmarkt etwas robuster als im Rest des Landes. Das Geschäftsklima war durchwachsen, mit einer Mischung aus befriedigenden und schlechten Bewertungen. Die Exportaussichten zeigten jedoch leichten Optimismus, was auf eine langsamere Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen hindeutet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 vor erheblichen Herausforderungen stand und eine schwächere als erwartete Erholung verzeichnete. Hamburg hingegen zeigte eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung bleibt jedoch bestehen und erfordert weiterhin wachsame Beobachtung und Anpassung.

Die Bürgschaftsbank leistete auch im Jahr 2024 ihren Beitrag bei der Finanzierung von mittelständischen Unternehmen, Existenzgründungen und bei Freiberuflern und Freiberuflerinnen.

Der Schwerpunkt der Nachfrage nach unseren Leistungen differenziert sich u. a. nach folgenden Kriterien:

- wenn Liquiditätskredite zur Überwindung der Auswirkungen von zeitlich befristeten Krisen erforderlich sind.
- wenn die Nachfrage und Auftragslage wieder steigen und Finanzierungsmittel für Warenlager und Außenstände benötigt werden.
- wenn sich das Wachstum verstetigt und neue Finanzierungsmittel für Material, Produktion und Vorfinanzierungen erforderlich sind.
- wenn in Unternehmen und bei Freiberufler:innen der Generationswechsel ansteht.
- wenn sinnvolle Investitionen aufgrund geringerer Eigenmittel zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf führen.
- wenn Kreditinstitute aufgrund von Restriktionen und sich ändernden Rahmenbedingungen (z. B. Eigenkapitalanforderungen) zusätzliche Sicherheiten benötigen.

Sollten bei einer anstehenden Finanzierung bankübliche Sicherheiten fehlen, kann die Bürgschaftsbank Hamburg das Risiko bis zu 80 % gegenüber der Hausbank des Unternehmens übernehmen; mindestens 20 % des Kreditrisikos verbleiben bei der Bank.

Der Höchstbetrag für die Bürgschaftsübernahme je Kreditnehmereinheit wurde im Rahmen der neuen Rückbürgschaften seit 2023 von 1,25 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro erhöht.



Entwicklung 2024

Im Geschäftsjahr 2024 begleitete die Bürgschaftsbank Hamburg 246 Unternehmen (2023: 248) mit verbürgten Krediten und garantierten Beteiligungen im Gesamtvolumen von 80 Mio. Euro (2023: 96 Mio. Euro).

Indikator	2024	2023	2022	2021
geförderte Unternehmen	246	248	259	315
ermöglichte Kredite/ Beteiligungen	80 Mio. €	96 Mio. €	86 Mio. €	81 Mio. €
bewilligte Bürgschaften / Garantien	51,7 Mio. €	60 Mio. €	56 Mio. €	56 Mio. €

Das Obligo sämtlicher Verpflichtungen reduzierte sich per 31.12.2024 auf 255,5 Mio. Euro (2023: 257,9 Mio. Euro),

- davon Bürgschaften 249,2 Mio. Euro (2023: 252,1 Mio. Euro),
- und Garantien 6,3 Mio. Euro (2023: 5,8 Mio. Euro).

Zumindest das Existenzgründungsgeschäft konnte ausgebaut werden. So wurden im Jahr 2024 wieder 57 % (45,5 Mio. Euro) aller Finanzmittel für Neugründungen und Betriebsübernahmen vergeben (2023: 41 %; 39,7 Mio. Euro). Dazu gehören Existenzgründungen wie auch junge Unternehmen und insbesondere Nachfolgeregelungen und Betriebsübernahmen, die rund 67 % (2023: 52 %) der gesamten Gründungsfinanzierungen darstellten.

Die Ausfälle bewegten sich in 2024 mit 61 Abrechnungen über 5,1 Mio. Euro (2023: 32 über 3,5 Mio. Euro) in etwa auf dem Vor-Corona-Niveau.

Erkennbar ist jedoch, dass der Abwicklungsbestand wegen Kreditkündigungen oder Insolvenzen mit 67 Abgaben über 7,1 Mio. Euro (2023: 74 über 6,6 Mio. Euro) weiter gestiegen ist.

Produktbereiche

Im Rahmen ihrer Aufgabe stellt die Bürgschaftsbank den Hausbanken, Leasinggesellschaften und Versicherungen Bürgschaften sowie privaten Beteiligungsgesellschaften Garantien zur Verfügung.

Bei den Bürgschaften gibt es Programme für die Förderung bestehender Unternehmen und Existenzgründungen. Im Bereich der Existenzgründungen werden sowohl Neugründer:innen wie auch Unternehmensübernehmer:innen begleitet.

Im Garantiebereich sichern wir Beteiligungen von privaten Beteiligungsgesellschaften ab.

Bürgschaften

Die Bürgschaften ermöglichen Kredite an mittelständische Unternehmen durch die Hausbanken. Die Bürgschaftsbank hat 245 (2023: 248) Unternehmen in Hamburg mit verbürgten Krediten über insgesamt 79 Mio. Euro (2023: 93 Mio. Euro) gefördert. Das



durchschnittliche Kreditvolumen pro Vorhaben liegt mit 323 Tsd. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (378 Tsd. Euro).

Garantien

Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen werden durch Garantien möglich. Die Bürgschaftsbank hat 2024 in Hamburg 7 Unternehmen (2023: 18) mit Garantien über 1,4 Mio. Euro (2023: 3,3 Mio. Euro) geholfen, entsprechende Beteiligungen einzuwerben.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Bürgschaftsbank wird im Wesentlichen durch das Volumen der herausgelegten Bürgschaften und Garantien bestimmt. Wegen des schwachen Neugeschäftsvolumens ist der Bestand an Bürgschaften und Garantien gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. Euro gesunken. Die Aktiva werden von den Forderungen an Kreditinstitute und den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bestimmt, die zusammen 92,0 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bilanzsumme wird gegenüber dem Vorjahr mit 1,4 Mio. Euro geringfügig höher ausgewiesen. Auf der Aktivseite haben sich der Bestand an Liquiditäts- und Kapitalanlagen um 1,35 Mio. Euro und die Forderungen an Kund:innen um 0,1 Mio. Euro erhöht. Auf der Passivseite stehen um 0,2 Mio. Euro geringeren Sonstigen Verbindlichkeiten um 0,5 Mio. Euro höhere Rückstellungen, eine Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 1,0 Mio. Euro und die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 0,1 Mio. Euro gegenüber.

Ertragslage

Trotz der unverändert angespannten wirtschaftlichen Lage konnte im Jahr 2024 ein positives Ergebnis erzielt werden.

Operatives Ergebnis

Bei der Steuerung unseres Geschäftes sind das „Neugeschäfts- und Bestandsvolumen“ sehr wichtige Parameter, zumal die daraus erwirtschafteten Provisions- und Entgelterträge die wichtigste Ertragsbasis der Bank bilden. Sie haben sich aufgrund des gesunkenen verbürgten Kreditvolumens um 6,4 % auf 5.404 Tsd. Euro verringert (2023: 5.775 Tsd. Euro).

Die Personalkosten sind mit 3.224 Tsd. Euro (2023: 3.185 Tsd. Euro) geringfügig um 1,2 % gestiegen. Die anderen Verwaltungskosten haben sich insbesondere aufgrund gesteigener Prüfungs-, Rechts- und sonstiger Beratungskosten um 10,3 % auf 1.857 Tsd. Euro erhöht (2023: 1.684 Tsd. Euro). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 7 Tsd. Euro um 45 Tsd. Euro niedriger ausgewiesen als im Vorjahr (2023: 53 Tsd. Euro).

Zinsergebnis

Ebenfalls wieder eine größere Bedeutung hat das Zinsergebnis aus unseren Vermögensanlagen bekommen. Die seit 2022 verfolgte neue Anlagestrategie sowie das gestiegene Zinsniveau haben der Bank in 2024 weiter steigende Zinserträge ermöglicht. Das Finanzergebnis aus unseren Kapitalanlagen konnte aufgrund des weiterhin gestiegenen



Zinsniveaus im Laufe des Berichtsjahres mit 1.673 Tsd. Euro (2023: 1.207 Tsd. Euro) deutlich um 466 Tsd. Euro gesteigert werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die wesentlichen betrieblichen Erträge ergeben sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MBG und den hei.-Zuwendungen der Stadt Hamburg.

Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den Zuführungen und Auflösungen der Einzelrückstellungen für den Bürgschafts- und Garantiebestand zusammen. Die Risikovorsorge hat sich im vergangenen Jahr erneut sehr günstig dargestellt. Im Ergebnis stehen Zuführungen zu den Einzelrückstellungen im Kreditgeschäft und Aufwendungen aus nicht zurückgestellten Ausfällen in Höhe von 5.381 Tsd. Euro (2023: 2.981 Tsd. Euro) Auflösungen von 3.664 Tsd. Euro (2023: 4.523 Tsd. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem Nettoaufwand von -1.717 Tsd. Euro (2023: 1.542 Tsd. Euro). Gleichzeitig konnten Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 447 Tsd. Euro erzielt werden (2023: 600 Tsd. Euro). Die für die latenten Kreditrisiken gebildete Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt, wurde im Berichtsjahr durch Zuführung von 341 Tsd. Euro auf 2.121 Tsd. Euro erhöht.

Ferner fließen Bewertungsänderungen aus den Finanzanlagen der Bank ein, die im Berichtsjahr insbesondere aus über-pari-Abschreibungen und Umbuchungen in die Liquiditätsreserve entstanden sind.

Jahresergebnis 2024

Für 2024 weisen wir nach Zuführung von 1 Mio. Euro in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB ein positives Jahresergebnis in Höhe von 67 Tsd. Euro (2023: 257 Tsd. Euro) aus.

Insgesamt zieht die Bilanzpolitik der Bank darauf ab, nachhaltig konstante Erträge zur Deckung der Kosten zu erzielen. Im Rahmen der bilanziellen Möglichkeiten werden daher auch Potentiale genutzt, Reserven für kommende Herausforderungen zu legen.

Investitionen

Unsere Investitionen im Jahr 2024 betreffen mit 31 Tsd. Euro im Wesentlichen Ausgaben, die aus der Teilnahme an mehreren IT-Projekten resultieren, die über unseren Verband VDB bzw. über die VDB-Service GmbH gesteuert werden. Diese Gemeinschaftsprojekte der Bürgschaftsbanken betreffen die Digitalisierung der Zusammenarbeit mit unseren Kreditnehmer:innen und den Partnerbanken sowie die Schaffung einer gemeinsamen Hard- und Softwarelandschaft zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit unserer IT.

Des Weiteren haben wir 15 Tsd. Euro in neue Computer und Büromaschinen investiert.



Personalbereich

Beschäftigte

Die Personalstruktur der Bank ist geprägt durch eine Ungleichverteilung der Altersstruktur. In den nächsten 9 Jahren werden 19,5 % der Mitarbeiter:innen das Renteneintrittsalter erreichen, in 14 Jahren sogar 58,5 %. Dem gegenüber steht ein allgemeiner Arbeitskräftemangel und der Fachkräftemangel im Kreditbereich im Besonderen. Die Bank hat daher unter anderem eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und junge Mitarbeiter:innen zu gewinnen. Mit diesen eigenen Nachwuchskräften sollen in Zukunft die Lücken geschlossen werden. Daneben hat das betriebliche Gesundheitsmanagement einen höheren Stellenwert erhalten.

Im Berichtsjahr 2024 hatte die Bürgschaftsbank einen durchschnittlichen Personalbestand auf Vollzeitbasis von 31,96 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. 2023 waren es 32,02 Mitarbeiter:innen.

Ausbildung/Weiterbildung

Die Bank verfolgt auch das Ziel eigenen Nachwuchs in Form von Ausbildung oder Bachelor-Studiengängen zu ziehen.

Das über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken betriebene Weiterbildungssystem hat sich bewährt und wird bei Bedarf durch weitere Fortbildungsangebote ergänzt. Im Rahmen der Jahresgespräche wird mit jeder/jedem Mitarbeiter:in der Aus- und Fortbildungsbedarf ermittelt.

Betriebsrat

Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat findet in bewährter Transparenz statt; die Geschäftsführung dankt für den Einsatz der engagierten Betriebsratsmitglieder:innen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren für das Gesamtjahr sowie deren Zielerreichung durch die Bürgschaftsbank:

Indikator	Plan	Ergebnis
Ergebnis vor Bewertung	2.485 T€	2.507 T€
Risikoergebnis	- 2.073 T€	- 1.440 T€
Eigenkapitalentwicklung (inkl. 340g)	+ 412 T€	+ 1.067 T€

Risiko- und Chancenbericht

Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Eingehen von Risiken für Finanzierungsvorhaben ist Grundlage des Geschäftsmodells einer Bürgschaftsbank und daher unabdingbar mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden. Daneben bestehen weitere Risiken aus der Anlage unserer liquiden Mittel sowie sogenannte operationelle Risiken, deren Auftreten u. a. auf externe Ereignisse zurückzuführen sind. Unser Geschäftserfolg ist dabei an die frühzeitige Erkennung und an die vorausschauende Steuerung aller eingegangenen Risiken geknüpft.



Rahmenbedingungen für die Gestaltung der angewendeten Methoden und Verfahren in unserem Risikomanagement bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Des Weiteren gibt § 25b Abs. 1 Satz 3 KWG den regulatorischen Rahmen für die Auslagerungsaktivitäten vor. Darüber hinaus sind weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen zu beachten, wie beispielsweise die BAIT und künftig aus der DORA.

Das interne Risikomanagement der Bank umfasst die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Einrichtung und Umsetzung interner Kontrollverfahren. Diese bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen, zur Risikocontrolling-Funktion sowie zur Compliance-Funktion. Ziel ist es, die wesentlichen Risiken der Bank angemessen zu steuern. Die stetige Verbesserung der verwendeten Instrumente im Risikomanagement betrachten wir dabei als wichtige Aufgabe und Herausforderung, insbesondere unter Berücksichtigung der Angemessenheit und Sachgerechtigkeit von Methoden und Verfahren in Bezug auf Umfang, Komplexität und Risikogehalt der von uns betriebenen Geschäfte.

Basis des Risikomanagements ist die kritische Bestandsaufnahme aller Risiken, um das Gesamtrisikoprofil der Bank zu definieren. Hierzu wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur erstellt, in der alle Risikoarten aufgeführt und für das Geschäftsmodell der Bank bewertet werden. Die Risikoinventur erfolgt gemeinsam durch die Geschäftsführung und die 2. Führungsebene der Bank (Runde der Leitenden). Die Risikoarten werden dabei nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, nach ihren möglichen finanziellen Auswirkungen bei ihrem Eintritt und nach ihrer Beherrschbarkeit durch bestehende oder einzuleitende Maßnahmen bewertet. Daraus abgeleitet, erfolgt eine Einstufung in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Ferner sind Nachhaltigkeitsrisiken sowie (Intra- und Inter-) Risikokonzentrationen einbezogen worden, wobei diese Risiken nicht als gesonderte Risikoarten, sondern als anderen Risikoarten zugehörig, gesehen werden.

In der Risikoinventur und in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bürgschaftsbank wurden die Adressausfallrisiken, die Marktpreisrisiken und die operationellen Risiken als wesentliche Risiken eingestuft.

Auf Basis der Risikoinventur und der Erwartungen an die künftige Geschäftsentwicklung verabschiedet die Geschäftsführung eine Geschäfts- und Risikostrategie in der aufgezeigt wird, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen wir die langfristige Existenz der Bank nachhaltig sichern wollen. Somit beschreibt die Geschäftsstrategie auf Grundlage unseres Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und leitet eine konsistente Risikostrategie ab. Die auf drei Jahre ausgerichtete Strategie beinhaltet Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Personal, IT, Auslagerungen und Nachhaltigkeit.



Die Geschäftsführung hat ferner einen Strategieprozess eingerichtet, der sich auf die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien erstreckt. Aufbauend auf den Strategieprozess erstellt die Bank Geschäfts- und Eigenkapitalplanungen mit Basis- und adversen Szenarien, die die erwarteten monetären Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen aus der Strategie für die nächsten drei Jahre darstellen.

Die Geschäfts- und Eigenkapitalplanung bildet eine Grundlage der Risikotragfähigkeitsberechnungen im Rahmen der Risikoberichterstattung. Unser Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet sowohl eine Risikotragfähigkeitsrechnung in ökonomischer Perspektive, als auch eine normative Perspektive auf Basis der Kapitalplanung. Ergänzt werden diese Sichtweisen durch Stresstests und die prozessuale Verknüpfung mit der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie einerseits sowie den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen andererseits. In den Risikotragfähigkeitsberechnungen werden die als wesentlich eingestuften Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Unwesentliche Risiken werden außerhalb des Risikotragfähigkeitsverfahrens betrachtet, da diese Risiken über nicht allokierte Bestandteile des Risikodeckungspotenzials abgedeckt sind.

Ziel in der ökonomischen Perspektive ist die langfristige Fortführung des Instituts auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sowie der Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten. Die Bank ermittelt die Risikotragfähigkeit barwertnah. Das Risikodeckungspotenzial wird quartalsweise aus den Eigenmitteln gemäß CRR sowie - sofern vorhanden - stillen Reserven gemäß § 340f HGB, stillen Reserven bzw. Lasten aus Eigenanlagen, Reserven aus Pauschalwertberichtigungen und dem Quartalsergebnis ermittelt. Im Rahmen eines Limitsystems wird der zur Risikoabdeckung bereitgestellte Betrag (Gesamtrisikolimit) den einzelnen, von uns als wesentlich eingestuften Risiken zugeordnet.

Ziel der normativen Perspektive ist die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen. Dieses sind die Einhaltung der Kapitalanforderungen nach CRR, SREP, die kombinierten Kapitalpufferanforderungen sowie die Eigenmittelzielkennziffer. Der Kapitalplanungsprozess ist Bestandteil unserer mittelfristigen Planung und stellt das Instrument zur Überprüfung der normativen Risikotragfähigkeit und damit der Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells auf Basis der strategischen Ausrichtung dar.

Daneben unterwerfen wir unser Geschäftsmodell in zusätzlichen inversen Stresstests Annahmen, die es grundsätzlich infrage stellen und zur Liquidation oder Insolvenz der Bürgschaftsbank Hamburg führen könnten. Den Eintritt eines oder mehrerer dieser inversen Szenarien halten wir derzeit für sehr unwahrscheinlich, sodass aus den inversen Stressszenarien aktuell keine Gefährdung unseres Instituts besteht. Auf Grund der exponierten Lage des Geschäftsgebietes in zwei Hochwasserrisikogebieten (Sturmfluten, Flusshochwasser) wurde auch ein entsprechendes ESG-Szenario berechnet.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden vierteljährlich durch den Risikobericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und die Ertragslage unterrichtet.



Hinzu kommen weitere monatliche Reportings an die Runde der Leitenden. Bei außerordentlichen Vorfällen erfolgt eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung der Geschäftsleitung und bei Bedarf zusätzlich die Information des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der internen Revision.

Adressausfallrisiken

Die Adressausfallrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien sowie aus den Eigenanlagen. Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft ergibt sich aufgrund der Aufgabenstellung der Bürgschaftsbank als Wirtschaftsförderer in Hamburg eine Risikokonzentration auf Regionen und Wirtschaftszweige. Wir stufen das Adressausfallrisiko aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie aus den Eigenanlagen als aufsichtsrechtlich wesentlich ein.

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft nutzen wir den Creditreform-Bonitätsindex sowie ein eigenes Ratingsystem (VDB-Rating). Im Eigengeschäft greifen wir zur bankinternen Bonitätseinschätzung der Emittenten auf die Ratinginformationen der Ratingagentur S&P sowie aktuelle Marktinformationen zurück.

Zur Messung des Adressausfallrisikos aus Bürgschaften und Garantien sowie aus Eigenanlagen verwenden wir das erweiterte Gordy Modell. Hierbei handelt es sich um ein Einfaktormodell, das unter der Annahme einer Normalverteilung des makroökonomischen Faktors einen unerwarteten Verlust berechnet. Um die Portfolioeigenschaften abbilden zu können, erfolgt eine Granularitätsanpassung mittels Herfindahl-Hirschmann-Index sowie eine Laufzeitanpassung bei der Risikomessung der Eigenanlagen.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Wir berücksichtigen sowohl den erwarteten und den unerwarteten Verlust im Rahmen der Limitauslastung.

Die Bank hat für alle Adressausfallrisiken in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze von 18,0 Mio. Euro festgelegt (2023: 18,0 Mio. Euro). Das Limit war zum 31. Dezember 2024 zu 46 % ausgeschöpft (2023: 45 %).

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko besteht in der Gefahr von Vermögens- und Ertragseinbußen aufgrund von Änderungen der preisbildenden Parameter von zinstragenden Geschäften. Wir stufen das Marktpreisrisiko als aufsichtsrechtlich wesentlich ein.

Zur Messung des Marktpreisrisikos aus Eigenanlagen ermitteln wir einen Value at Risk mit Hilfe einer historischen Simulation und szenarioabhängigen Barwertveränderungen.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.



Die Bank hat für Marktpreisrisiken in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze von 11,0 Mio. Euro festgelegt (2023: 11,0 Mio. Euro). Das Limit war zum 31. Dezember 2024 zu 67 % ausgeschöpft (2023: 63 %).

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Wir stufen das operationelle Risiko als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts ein.

Die Bank hat die relevanten operationellen Risiken identifiziert und kategorisiert. Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, operative Risiken zu identifizieren und soweit wie möglich zu begrenzen. Wir führen eine Ereignisdatenbank.

Zur Messung der operationellen Risiken werden Szenarioanalysen unter Einbeziehung externer, nach einheitlichen Maßstäben ermittelter und vergleichbarer Daten anderer Bürgschaftsbanken erstellt.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Bank hat für das operationelle Risiko in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2023: 2,0 Mio. Euro) festgelegt. Das Limit war zum 31. Dezember 2024 zu 45 % ausgeschöpft (2023: 46 %).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht für die Bürgschaftsbank im Wesentlichen in der Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien. Wir stufen das Liquiditätsrisiko als aufsichtsrechtlich unwesentlich und betriebswirtschaftlich sehr gering ein.

Die Finanzplanung der Bürgschaftsbank ist darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Zur Planung der kurzfristigen Liquidität erstellen wir quartalsweise rollierend für 12 Monate eine Liquiditätsvorschau. Eigenanlagen werden überwiegend in kurzfristigen oder fungiblen Anlagen gehalten.

Die Anforderungen der CRR zur Liquidität und Verschuldung (Art. 411 bis 428), insbesondere an die Liquiditätsdeckung (LCR) und die stabile Refinanzierung (NSFR), sind gemäß § 2 Abs. 9c KWG nicht auf Bürgschaftsbanken i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG anwendbar. Die Bank ermittelt halbjährlich die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung. Die Liquiditätskennziffer wurde in 2024 eingehalten.



Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2024 2,1 Mio. Euro (31.12.2023: 3,1 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden 13,8 Mio. Euro Anleihen als Liquiditätsreserve gehalten (31.12.2023: 13,0 Mio. Euro).

Sonstige Risiken

Den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Bankenaufsicht entsprechend analysieren wir weitere Risikoarten. Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur bzw. anlassbezogen. Wir stufen aktuell alle sonstigen Risiken als aufsichtsrechtlich unwesentlich ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in den von uns definierten Basis- und Stressszenarien gegeben. Die Verfahren und Methoden zur Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements entsprechen der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsumfang, erfüllen gesetzliche sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen und werden kontinuierlich fortentwickelt.

Sowohl gesamtbankbezogen als auch in den einzelnen Teilbereichen bestehen die beschriebenen bankspezifischen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Das Gesamtrisikolimit belief sich zum Bilanzstichtag auf 31,0 Mio. Euro (2023: 31 Mio. Euro), sodass sich eine Auslastung von 54 % (2023: 52 %) ergibt.

Darstellung der Chancenlage

Chancen für die Geschäftsentwicklung sieht die Geschäftsführung in einer wiedererstarkenden Investitionsbereitschaft der Hamburger KMU und einer steigenden Nachfrage nach Risikopartnern bei den Hamburger Kreditinstituten.

Durch die hohe Kompetenz der Bürgschaftsbank bei Existenzgründungsfinanzierungen, speziell den Unternehmensnachfolgen dürfte der laufende Generationswechsel im Mittelstand mit den nur leicht sinkenden Kaufpreisen auf hohem Niveau weiterhin zu erhöhter Sicherheitennachfrage führen.

Nicht zuletzt auf Grund des anhaltend Zinsniveaus hat die Bank Chance auf eine weitere Verbesserung des Finanzergebnisses aus den Kapitalanlagen.

Prognosebericht

Im Geschäftsbericht 2025 erwarten die Weltwirtschaftsinstitute ein Wirtschaftswachstum Deutschlands von lediglich 0,3 %. Die Bundesregierung sieht strukturelle Herausforderungen und eine schwache Konjunktur als Hauptursachen und betont die Notwendigkeit von Reformen und Innovationen.

Die Prognosen zeigen, dass Deutschland 2025 das langsamste Wachstum aller Industriestaaten haben wird. Eine schwache Exportnachfrage aus China und Konkurrenz



durch chinesische Produkte setzen deutschen Herstellern zu, während energieintensive Industrien weiterhin unter Vor-Kriegs-Niveau produzieren.

Erwartet wird ein Anstieg der Verbraucherpreise um 2,2 % und eine stabile Erwerbstätigkeit, trotz eines prognostizierten Anstiegs der Arbeitslosigkeit um etwa 120.000 Personen.

Ohne grundlegende strategische Veränderungen und innovative Ansätze, so warnen die Weltwirtschaftsinstitute, wird die deutsche Wirtschaft weiterhin unter Druck geraten. Trotz der restriktiven Fiskalpolitik der Schuldenbremse bleibt Hoffnung, dass erhöhte Konsumausgaben und wachsende Exporte die deutsche Wirtschaft ankurbeln könnten.

Insgesamt bleibt die Prognose für 2025 düster, es bedarf dringender Maßnahmen zur Bewältigung struktureller Herausforderungen und zur Wiederbelebung der Wirtschaft.

In unserer Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2024 sind folgende wesentliche Einflussfaktoren zu benennen:

- **Wirtschaftsentwicklung**
 - Stagnation der deutschen Wirtschaft in 2025, Rezessionsgefahr im verarbeitenden Gewerbe und der Bauwirtschaft, Zuwächse im Dienstleistungsbereich möglich,
 - Investitionstätigkeit stark branchenabhängig,
 - Gefahr einer Zunahme von Insolvenzen,
 - weiterhin hohe Kosten für Energie- und Rohstoffe sowie Personal.
- **Finanzmärkte**
 - Lockerung der Geldpolitik führt zu einer Versteilerung der Zinsstrukturkurve,
 - weitere Zinssenkung im Euroraum bei Annäherung an das Inflationsziel möglich,
 - Politik der Notenbanken trägt der Inflationsentwicklung Rechnung.
- **demografische Entwicklung**
 - Älter werdende Gesellschaft,
 - Verjüngung ist nur durch höhere Migration sowie steigende Geburtenraten möglich.
- **Arbeitskräfte**
 - Der Fachkräftemangel ist eine existenzielle Bedrohung für Unternehmen.
- **Unternehmensnachfolge und Gründung**
 - Trotz hohem Potenzial altersbedingter Unternehmensübergaben von KMU rückläufige Zahl der Übernahmen durch fehlende Nachfolger:innen, jedoch stärkere Einbindung der BB-HH aufgrund des gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses der Hausbanken.
 - Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels erwarten wir mehr Unternehmenszusammenschlüsse bzw./-Übernahmen durch bestehende Unternehmen.



- Wettbewerbssituation
 - Alternativprodukte laufen gegen unser Geschäftsmodell,
 - Engere Kooperation mit der KfW und der IFB,
 - Neugeschäftsimpulse durch Übernahme KfW Programm „ERP-Förderkredit für Gründung und Nachfolge“ möglich.

Darüber hinaus werden folgende Prognosen hinsichtlich ESG getroffen:

- Umweltbedingungen:
 - Langfristiger Anstieg der Temperaturen,
 - Keine wesentlichen Veränderungen der Windgeschwindigkeiten,
 - Anstieg des Meeresspiegels,
 - Der Anteil der gesamten Branche Landwirtschaft bleibt für die Bürgschaftsbank von untergeordneter Bedeutung,
 - Der Anteil von Gastronomie-/ und Beherbergungsbetrieben im Süderelbebereich bleibt für die Bürgschaftsbank von untergeordneter Bedeutung.
- Soziale Risiken
 - Im Fokus der Öffentlichkeit werden zunächst große Unternehmen stehen,
 - Die Analyse von Lieferketten und in der Konsequenz ggf. zu erfolgende Neustrukturierung von Lieferketten kann zu höheren Kosten und Störungen im Produktionsablauf von Unternehmen führen. Dadurch können Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmer:innen entstehen,
 - Aufgrund unseres Geschäftsmodells ist der Anteil der vom Lieferkettengesetz betroffenen Unternehmen gering.
- Risiken aus der Unternehmensführung
 - Eine sukzessive Anhebung des Mindestlohnes wird durch entsprechende Preiserhöhungen kompensiert. Durch die gesteigerte Kaufkraft wird die Binnennachfrage gesteigert. Lediglich eine drastische Erhöhung des Mindestlohnes führt zu erhöhten Ausfallrisiken im Niedriglohnssektor,
 - Der Kostendruck in Gastronomie und Beherbergungsbetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben erhöht sich.
- Transitionsrisiken
 - Sektoren, die von einem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft betroffen sein werden sind: der Energiesektor, der Transportsektor, das verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe und die Landwirtschaft,
 - Finanzierungsrisiken für Unternehmen durch veränderte Umfeldbedingungen (z.B. Rohstoffe, Wetterunbilden, politische Veränderungen) und Kosten der Transition nehmen zu,
 - Gesteigertes Sicherheitsbedürfnis der Hausbanken/MBG in Bezug auf die Finanzierung der Transition,
 - Erhöhtes Neugeschäftsvolumen aufgrund des gesteigerten Investitionsbedarfs,
 - ESG-Thematik führt zu stärkeren Spread-Verschiebungen zwischen unterschiedlichen Emittenten. Eine Beeinträchtigung der Erträge aus den Eigenanlagen insgesamt ist hieraus jedoch nicht abzuleiten.

- Verstärkte Einbindung der Bürgschaftsbank in die Transformation aufgrund politischer Anforderungen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation der Bank auch im Berichtszeitraum 2025 gegeben.

Die erkennbaren Risiken werden die künftige Entwicklung der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Hamburg, 07.03.2025

gez. Stefanie Huppmann

Geschäftsführerin

gez. Christian Delfs

Geschäftsführer

Kammern

(Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Handelskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hamburg
- Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg
- Landwirtschaftskammer Hamburg
- Steuerberaterkammer Hamburg

Geschäftsbanken

- COMMERZBANK Aktiengesellschaft
- Deutsche Bank AG
- UniCredit Bank GmbH

Genossenschaftsbanken

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
- Hamburger Volksbank eG
- MKB Mittelstandskreditbank AG
- Volksbank Raiffeisenbank eG

Sparkassen

- Hamburger Sparkasse AG
- Sparkasse Harburg-Buxtehude
- Sparkasse Holstein
- Sparkasse Stade-Altes Land
- Sparkasse Südholstein

Versicherung

- SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH

Verbände des Groß- und Außenhandels

- AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.
- Deutscher Fruchthandelsverband e.V.
- Verband der Fertigwarenimporteure e.V. -VFI-
- Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen e.V.
- Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V. (WGA)

Verbände des Einzelhandels

- Handelsverband Nord e.V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
- VMG Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V.
- Verband des Lebensmittel-einzelhandels Hamburg e.V.

Verband der Industrie

- IVH Industrieverband Hamburg e.V.

Verband des Gastgewerbes

- DEHOGA Hamburg Hotel- und Gaststättenverband e.V.

Verbände des Verkehrs

- Landesverband für das Personen-Verkehrsgewerbe Hamburg e.V.
- Omnibus Verband Nord (OVN) e.V.
- Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. (UVHH)
- Verband Straßengüterverkehr und Logistik Hamburg e.V. (VSH)
- Verein Hamburger Spediteure e.V.

Verbände der Freien Berufe

- Verband Freier Berufe in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
- Verband freier Ingenieure für Straßenbau in Hamburg e.V.
- Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Verband des Vermittlungsgewerbes

- CDH NOW! - Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb e.V.



Verbände des Gartenbaus

- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V.
- Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland (WVG Nord) e.V.

Bundeskreditgarantie- gemeinschaft

- Bundeskreditgarantie-
gemeinschaft des
Handwerks GmbH

Innungen (Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Augenoptiker-Innung
Hamburg
- Bäcker-Innung der Freien
und Hansestadt Hamburg
- Bau-Innung Hamburg
- Bildhauer- und Steinmetz-
Innung Hamburg
- Dachdecker-Innung
Hamburg
- Fleischerinnung Hamburg
- Friseur-Innung Hamburg
- Innung des Kraftfahrzeug-
handwerks e.V.
- Innung des Bekleidungshand-
werks Hamburg
- Innung für Orthopädie-
Technik Nord
- Innung für Informations-
technik Hamburg
- Innung Sanitär Heizung
Klempner Hamburg
- Konditoren-Innung
Hamburg
- Landesinnung der Elektro-
handwerke Hamburg
- Landesinnung der Gebäude-
reiniger Nordost
- Landesinnung des Glaser-
handwerks Hamburg
- Landesinnung für Parkett und
Fußbodentechnik Hamburg
- Landesinnung Rollladen- und
Sonnenschutztechnik
Schleswig-Holstein/Hamburg
- Maler- und Lackierer
Innung Hamburg
- Metall-Innung Hamburg
- Raumausstatter- und
Sattler-Innung Hamburg
- Stuckateur-Innung Hamburg
- Textilreiniger-Innung
Hamburg
- Tischler-Innung Hamburg
- Vereinigte Innungsgeschäfts-
stelle Hamburg
- Zahntechniker-Innung Nord

Stand: 31.12.2024



Fachvertreter

Freie Berufe

Rechtsanwalt

Thomas Volkmann

Fachanwalt für Steuerrecht,
Geschäftsführer vom Verband
Freier Berufe in der Freien und
Hansestadt Hamburg e.V.

Rechtsanwalt/Steuerberater

Dr. Thomas Adler

Steuerberaterkammer Hamburg
Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechtsanwalt

Dr. Matthias Hoes

Geschäftsführer der
Hanseatische Rechtsanwalts-
kammer

Handel

Andreas Bartmann

Geschäftsführer der
Globetrotter Ausrüstungs GmbH

Handwerk

Sebastian Heher

Mitglied des Vorstands
Heher Bauschlosserei
Metallbau GmbH

Dipl.-Volksw.

Wilfried Röhrig

Geschäftsführer der
Landesinnung Rollladen- und
Sonnenschutztechnik
Schleswig-Holstein/Hamburg

Frank Rönnfeld

Obermeister der Landesinnung
Rollladen- und Sonnenschutz-
technik Schleswig-Holstein/
Hamburg, Geschäftsführer der
Rönnfeld Rollladen und
Markisen GmbH

Hotel- und Gaststätten- gewerbe

Jens Stacklies

Inhaber der Gröninger
Gasthaus-Brauerei und u. a. der
Fischauktionshalle,
Vizepräsident DEHOGA
Hamburg Hotel- und
Gaststättenverband e.V.

Industrie

Rechtsanwalt

Fritz R. Ostermann

Vertreter der Kammern

Handwerkskammer Hamburg

Dipl.-Betriebsw.

Norbert Ussleber

Dipl.-Kffr.

Tanja Dullweber

Master of Laws

Sarah Kautscher

Dipl.-Betriebsw.

Raphael von Krasowicki

Dipl.-Stadtplaner (ADI)

Niels Weidner

Handelskammer Hamburg

Sven Gabriel

Sabine Pilgrim

Torsten Liedtke

Vertreter der

Kreditinstitute

Genossenschaftsbanken

Steffen Wüsthof

Prokurist, Bereichsleiter
Firmenkundengeschäft der
Hamburger Volksbank eG

Nicole Grube

Prokuristin, Bereichsleiterin
MarktFolgeKredit der
Hamburger Volksbank eG

Sparkassen

Katja Eller

Abteilungsleiterin
StartUp-Center der
Hamburger Sparkasse AG

Aileen Blöß

Direktorin der
Hamburger Sparkasse AG

Christian Fleischer

Direktor der
Hamburger Sparkasse AG

Dennis Otte

Leiter Geschäftskunden
Alster-West der
Hamburger Sparkasse AG

Torsten Garcarek

Abteilungsleiter Markt-
Folge Firmenkunden der
Hamburger Sparkasse AG

Thorsten Ruck

Leiter Firmenkunden-Center
Ost der Hamburger
Sparkasse AG



Geschäftsbanken

Torsten Lenthe

Senior-Kreditspezialist
der Deutsche Bank AG

Christian Brandes

Abteilungsleiter
der COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Stefan Christophersen

UniCredit Bank GmbH

Vertreter der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt

Hamburg

Susanne Weber

Nikolas Adami

Martin Behnsen

Natalie Bayer

bis 12/2024

Klaudia Krohnsnest

Robert Imiela

Vertreter der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Nils Bommers

Jessica Odermatt

Wiebke Pohlmeier

Sandra Schaefer

bis 12/2024

Paul Schlatow

Mario Westphalen

Stand: 31.12.2024



Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk



Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	2024 €	2023 €
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.028.455,95	763.897,98
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen		644.998,44	443.097,28
		1.673.454,39	1.206.995,26
2. Zinsaufwendungen		0,00	0,00
3. Provisionserträge		5.403.603,32	5.774.666,58
4. Provisionsaufwendungen		-29.406,65	-1.995,08
5. Sonstige betriebliche Erträge		654.356,11	627.232,06
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-2.426.915,57		-2.534.451,42
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-797.314,07		-650.729,45
• darunter: für Altersversorgung			
323.273,60€ (2023: 205 T€)		-3.224.229,64	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-1.857.195,39	-1.684.084,26
		-5.081.425,03	-4.869.265,13
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-105.723,49	-101.110,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.250,61	-52.675,52
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-5.492.640,82	-4.587.208,03
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.266.408,11	5.284.940,65
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-214.070,00	-24.100,00
12. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-1.000.000,00	-3.000.000,00
14. Jahresüberschuss		67.305,33	257.480,01
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		-67.305,33	-257.480,01
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00



Die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg-Barmbek unter der Handelsregisternummer HRB 7408 in das Handelsregister eingetragen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG), des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Satzung aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV).

Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute sind zum Nennwert angesetzt.

Bei einer in 2024 erworbenen Namensschuldverschreibung wurde das Agio bei Erwerb des Vermögensgegenstands sofort vollständig abgeschrieben.

Die Kund:innenforderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Für die latenten Kreditrisiken aus Forderungen an Kreditinstitute und Kund:innenforderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt gebildet. Im Berichtsjahr ergab sich bei den Forderungen an Kreditinstitute eine Auflösung von 5 Tsd. Euro, bei den Kund:innenforderungen eine Auflösung von 13 Tsd. Euro.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind mit Ausnahme von sechs Wertpapieren dem Anlagevermögen zugeordnet und werden wie Anlagevermögen behandelt. Die Wertpapiere werden entsprechend § 340e Abs. 1 HGB bewertet und auf den Nennwert abgeschrieben. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 8.963 Tsd. Euro und einem beizulegenden Wert von 8.769 Tsd. Euro wird unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips auf Abschreibungen verzichtet, da sich die Bonität der Emittenten im Berichtsjahr nicht verschlechtert hat und Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind. Weiterhin ergaben Untersuchungen der Rating- und der Spreadveränderungen keine Hinweise auf dauerhafte Wertminderungen. In unserem Wertpapierbestand sind Wertpapiere von Gesellschaftern mit einem Nominalwert in Höhe von 11.000 Tsd. Euro enthalten.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden wie Umlaufvermögen gemäß § 340e Abs. 1 S. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Insgesamt halten wir Wertpapiere mit einem Nominalwert von 14.000 Tsd. Euro in der Liquiditätsreserve.

Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, bewertet. Sowohl die immateriellen Anlagewerte als auch die Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 250 Euro betragen, werden gem. § 6 Abs. 2a Satz 4 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1 Tsd. Euro nicht überschreiten, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu 20 % aufgelöst wird.

Die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen sind zum Nennwert, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt mit der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 HGB. Gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde saldierungsfähiges Planvermögen mit den zu sichernden Verpflichtungen verrechnet. Analog wurde in der Gewinn-und-Verlustrechnung mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- und Abzinsung der Verpflichtung sowie aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgte aufgrund der fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögenswerte i. S. d. § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB. Seit dem Berichtsjahr 2022 wird bei einer Verpflichtung das IDW RH FAB 1.021 angewendet, wonach für die handelsbilanzielle Bewertung von rückgedeckten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen das sogenannte Deckungskapitalverfahren angewendet wird. Die Bilanzierung erfolgt nach dem Aktivprimat.

Rechnungsgrundlagen

Rechnungszins	1,90 % p.a. (2023: 1,82% p.a.)
angenommene Restlaufzeit nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB	15 Jahre
Rentendynamik	2,0 % bzw. 1,75 % p.a.
Gehaltstrend	1,50 % p.a.
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00 % p.a.



Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes werden mit den weiteren Zinseffekten in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert. Sie enthalten insbesondere die Rückstellungen für Einzelrisiken zu Bürgschaften. Nach Überprüfung dieses Rückstellungsbestandes wird auf die Abzinsung verzichtet.

Für die latenten Kreditrisiken aus Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt, gebildet. Im Berichtsjahr ergab sich eine Zuführung von 341 Tsd. Euro.

Es besteht eine Altersteilzeitrückstellung in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen.

Wir haben zum 31.12.2024 eine Überprüfung des Rückstellungsbedarfs bezüglich eines drohenden Verlustes aus schwebenden Geschäften der zinstragenden Positionen vorgenommen. Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen oder anderen zinstragenden Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2024 nicht. Eine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung gem. § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden, besteht daher nicht.

Die Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aus dem Bürgschaftsbestand abzüglich der Einzel- und Pauschalrückstellungen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert abzüglich vorgenannter Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Die übrigen Posten (Fonds für Allgemeine Bankrisiken und Gezeichnetes Kapital) werden jeweils zum Nominalwert ausgewiesen.

Erläuterung zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (darunter gegenüber Gesellschaftern: 22.192 Tsd. Euro)		
täglich fällig	T€	2.066
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
von bis zu 3 Monaten	T€	1.500
von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	T€	0
von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	T€	5.000
von mehr als 5 Jahren (nachrangige Einlage)	T€	14.000

Forderungen an Kund:innen bestehen in Höhe von 5.713 Tsd. Euro. Davon sind 48 Tsd. Euro innerhalb von drei Monaten fällig. Des Weiteren wird eine Kapitalanlage bei der



Allianz Lebensversicherungs-AG in Höhe von 5.665 Tsd. Euro ausgewiesen, die eine Fälligkeit von mehr als fünf Jahren hat.

Der Bestand an Beteiligungen hat sich nicht verändert. Die ausgewiesene Beteiligung ist nicht börsenfähig. Gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 HGB verzichten wir wegen Unwesentlichkeit auf die Angabe der Beteiligung. Die Beteiligung beinhaltet keine Beteiligung an einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Wertpapierinstitut.

Die Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere sind sämtlich börsenfähig und börsennotiert. Im Folgejahr sind Wertpapiere mit einem Nominalwert von 10.000 Tsd. Euro fällig.

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge Zuschreibungen Verschmelzung	Umbuchungen Abgänge	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr / Zuschreibungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Abgänge	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag	Buchwerte Vorjahresstichtag
im Geschäftsjahr	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	26.406	11.041	2.031	35.416	261	214	31	444	34.972	26.145
Beteiligungen	6	0	0	6	0	0	0	0	6	6
Immaterielle Anlagewerte, Software, sonstige entgeltlich erworbene Schutzrechte u. ä.	758	5	2	761	755	6	2	759	2	3
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung*	783	31	15	799	593	99	15	677	122	190
	27.953	11.077	2.048	36.982	1.609	319	48	1.880	35.102	26.344

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Forderungen aus Kostenerstattungen für hei. (Hamburger Existenzgründungsinitiative) gegenüber der FHH in Höhe von 330 Tsd. Euro und Forderungen gegenüber der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH in Höhe von 60 Tsd. Euro ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2024 in Höhe von 1 Tsd. Euro (davon gegenüber Gesellschaftern: 0 Tsd. Euro). Sie sind sämtlich täglich fällig.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 153 Tsd. Euro und Verbindlichkeiten gegenüber der FHH in Höhe von 106 Tsd. Euro aus eingegangenen Rückflüssen aufgrund von Bürgschaftsleistungen ausgewiesen sowie Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Bürgschaftsausfällen in Höhe von 213 Tsd. Euro.

Die Pensionsrückstellungen setzen sich zusammen aus zwei laufenden Rentenverpflichtungen, denen Planvermögen gegenübersteht, sowie aus zwei laufenden Rentenverpflichtungen, für die kein Planvermögen vorhanden ist.

Angaben zu § 285 Nr. 25 HGB

Bilanzausweis und Ausweis in der Gewinn-und-Verlustrechnung		T€
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2024		4.579
Anschaffungskosten des Planvermögens zum 31.12.2024		3.393
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2024		3.393
Aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2024		0
Zinsertrag aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes		37
Zinsaufwand aus der rechnerischen Verzinsung des Erfüllungsbetrages		-96
Zinsertrag des Planvermögens		87
Sonstige Aufwendungen		0
Sonstiges Ergebnis		28

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 23 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 255.544 Tsd. Euro (2023: 257.912 Tsd. Euro), denen Rückgriffsforderungen in Höhe von 181.507 Tsd. Euro (2023: 186.021 Tsd. Euro) gegenüberstehen. Zur Deckung der Risiken des



Eigenanteils am Bürgschaftsobligo wurden Einzelrückstellungen in Höhe von 15.074 Tsd. Euro gebildet. Darüber hinaus besteht eine Pauschalrückstellung in Höhe von 2.121 Tsd. Euro.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die im Geschäftsjahr 2024 erzielten Zins- und Provisionserträge wurden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Kostenerstattungen für hei. (Hamburger Existenzgründungsinitiative) in Höhe von 330 Tsd. Euro sowie Kostenerstattungen von der MBG in Höhe von 219 Tsd. Euro enthalten.

Die Bürgschaftsbank Hamburg ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 22 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Gemäß § 4 Nr. 8 UStG sind die Umsätze steuerfrei. Seit 1. Januar 1996 wird jedoch gemäß § 9 UStG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Umsatzsteuer zu optieren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von monatlich 19 Tsd. Euro resultieren aus einem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Bank mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2030.

Honorare des Abschlussprüfers

(§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Honorare in Höhe von 57 Tsd. Euro betrafen ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

Mitarbeiter:innen

2024 betrug die durchschnittliche Mitarbeiter:innenzahl (ohne Geschäftsführung):

Mitarbeiter:innenzahl (ohne Geschäftsführung)	Anzahl 2024
Kreditabteilung	14,3
Abwicklung	5,0
Innenbetrieb	17,4
Gesamt	36,7

Organbezüge

(§ 285 Nr. 9a HGB)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 2,6 Tsd. Euro.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der früheren Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebenen wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.



(§ 285 Nr. 9b Satz 3 HGB)

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.579 Tsd. Euro.

Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats

Zum 31.12.2024 hat die Bürgschaftsbank Hamburg keine Bürgschaften an Mitglieder des Aufsichtsrats vergeben. Marktübliche Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht abgeschlossen.

Ergebnisverwendung

Aus der Satzung ergibt sich die Pflicht zur vollständigen Gewinn-Thesaurierung, die die Geschäftsführung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses vollzieht.

Weitere Informationen veröffentlicht die Bürgschaftsbank im Offenlegungsbericht. Der Offenlegungsbericht ist auf unserer Homepage zu finden.



Ute Schoras

- Vorsitzende –
Handelskammer Hamburg

Dipl.-Volksw.**Hjalmar Stemmann**

-Vorsitzender-
Zahntechnikermeister,
Geschäftsführer der
STEMMANN & LEISNER
Mund-, Kiefer- und
Gesichtstechnik GmbH,
Präsident der
Handwerkskammer Hamburg

Michael Conrad

Präsident der DEHOGA
Hamburg Hotel- und Gast-
stättenverband e. V.

Dipl.-Betriebsw.**Dirk Dingfelder**

Vizepräsident des NFE
Norddeutscher Fachverband
Elektro- und
Informationstechnik e.V.,
Vorstandsvorsitzender der
D+H Mechatronik AG

René Dubin

UniCredit Bank GmbH
seit 11/2024

Dipl.-Kfm.**Reza Etehad**

Geschäftsführer (CEO) der
Next Tröber
Europe GmbH & Co. KG

Hubert Grimm

Hauptgeschäftsführer des
Industrieverband Hamburg e.V.
(IVH)
bis 12/2024

Christoph Herting

Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Hamburg

RA Bernd-Ludwig Holle

Schatzmeister der Hanseatischen
Rechtsanwaltskammer Hamburg

Axel Hoops

Handelskammer Hamburg

Nicole Grube

- Stellvertretendes Mitglied-
Bereichsleiterin
MarktFolgeKredit der
Hamburger Volksbank eG

Michael Maaß

Bereichsvorstand der
Hamburger Sparkasse AG

Dr. Philip Marx, LL.M.

Generalbevollmächtigter
der DONNER & REUSCHEL
Aktiengesellschaft

Hans Christian Möckelmann

-Stellvertretendes Mitglied-
Vorsitzender der Geschäfts-
leitung der Commerzbank AG

Brigitte Nolte

Geschäftsführerin des
Handelsverband Nord e. V.

André Nogat

Gebietsleiter Wealth Manage-
ment & Private Banking der
Commerzbank AG

Niklas Petersen

Vicepräsident der
UniCredit Bank GmbH
bis 09/2024

Jan Petr

-Stellvertretendes Mitglied-
Direktor der
Sparkasse Holstein
bis 11/2024

Thomas Rath

Vorstandsmitglied der
Handwerkskammer Hamburg,
Obermeister der Maler- und
Lackierer-Innung Hamburg,
Geschäftsführer der
Thomas Rath GmbH

Dipl.-Kfm.**Christoph Richers**

Geschäftsführer der
Rudolf Richers GmbH

Katy Schön

UniCreditbank GmbH
seit 06/2024 bis 12/2024

Sören Westphal

- Stellvertretendes Mitglied-
Bereichsleiter
Mittelstand der
Sparkasse Holstein
seit 11/2024

Steffen Wüsthof

Bereichsleiter Firmenkunden
der Hamburger Volksbank eG

Staatsaufsicht**Martin Behnsen**

Referatsleitung der
Behörde für Wirtschaft und
Innovation der Freie und
Hansestadt Hamburg

Susanne Weber

-Stellvertreterin-
Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Behörde für Wirtschaft und
Innovation der Freie und
Hansestadt Hamburg



Geschäftsführung

Stefanie Huppmann

Hamburg, Sparkassenbetriebswirtin

Kreditgeschäft

Christian Delfs

Nindorf, Dipl. Bankbetriebswirt

Risikosteuerung / Controlling / Rechnungswesen

Stand: 31.12.2024

Hamburg, 07.03.2025

Bürgschaftsbank Hamburg GmbH

gez. Stefanie Huppmann

Geschäftsführerin

gez. Christian Delfs

Geschäftsführer



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende

Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 31. März 2025
Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Björn Reher
Wirtschaftsprüfer

gez. Anke-Luise Haase
Wirtschaftsprüferin





Bürgschaftsbank Hamburg GmbH

Besenbinderhof 39
20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100
Telefax 040 611 700 99

www.buergschaftsbank.hamburg

Registergericht:

Amtsgericht Hamburg-Barmbek
HRB 7408

Steuernummer:

27/144/00420

Geschäftsführung:

Stefanie Huppmann
Christian Delfs

Aufsichtsratsvorsitz:

Ute Schoras
Hjalmar Stemmann

Mitglied:

